

### 3.3 Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)

Die Zweckbestimmung gemäß Buchstabe a) gilt für die Ziffern 3.3.1 und 3.3.3; die Zweckbestimmung gemäß Buchstabe b) bezieht sich auf die Ziffer 3.3.2.

Der Landschaftsplan kann nach Maßgabe der Entwicklungsziele gemäß § 18 Landschaftsgesetz die Zweckbestimmung der Brachflächen festsetzen. Er sieht vor, daß die Brachflächen entweder

- der natürlichen Entwicklung überlassen oder
- in bestimmter Weise genutzt, bewirtschaftet oder gepflegt werden.

Daraus ergibt sich folgende Unterteilung:

- a) natürliche Entwicklung;
- b) Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen;
- c) Aufforsten und Anpflanzen von Flurgehölzen.

Gemäß § 34 (Abs. 6) LG sind Nutzungen von Grundstücken, die den Festsetzungen nach § 24 LG widersprechen, untersagt.

#### 3.3.1 Natürliche Entwicklung

Folgende Flächen sollen der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

3.3.1.1 - 3.3.1.9 entfällt

3.3.1.10

Richterich, 19

#### Stark bewachsene Berghalde Grünenthal

Soweit diese Flächen nicht im Vollzug des Flächennutzungsplanes gewerblich genutzte Flächen wer-

01/1/88

den, sollen sie der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

3.3.1.11 - 3.3.1.14 entfällt

3.3.1.15

Haaren, 32

Brachflächen zwischen Haarener Gracht und Autobahn

Die teilweise abgepflanzte bzw. bewachsene Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die Brachfläche 15 stellt größtenteils steiles brachgefallenes Grünland nördlich der Haarener Gracht dar; im Hang sind Ansätze von Aufforstung vorhanden.

3.3.1.16

Haaren, 32

Brachfläche zwischen Haarener Gracht und Kahlgrachtstraße

Die teilweise abgepflanzte bzw. bewachsene Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die Brachfläche 16 liegt südlich der Haarener Gracht. Es handelt sich um früheres Schüttgelände. Entsprechend der Charakterisierung der Landschaftseinheit 4 b unter Punkt 2.3.4 der Grundlagenkarte II wird sich auf dieser Fläche ein der potentiellen, natürlichen Vegetation des Hainsimsen-Buchenwaldes entsprechender Strauch- und Baumbestand entwickeln.

3.3.1.17 - 3.3.1.18 entfällt

3.3.1.19

Eilendorf, 32

Brachfläche Kalkberg

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die relativ große aufgeschüttete Fläche des Kalkberges mit geringer Bodenqualität, Aufkommen von Ginsterbewuchs und vereinzelt Birken fällt in den Grünzug Haaren/Eilendorf.

3.3.1.20

Laurensberg, 36

Ehemalige Bunkerfläche westlich der Schurzelter Straße

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Tierwelt und des Landschaftsgefüges.

3.3.1.21

Laurensberg, 36

Bunkerfläche östlich der Schurzelter Straße

Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Tierwelt und des Landschaftsgefüges.

3.3.1.22 - 3.3.1.23 entfällt

3.3.1.24

Brand, 61

Brachfläche am Indeweg, Nähe Gut Gracht

Die teilweise mit Ginster bestandene Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die Brachfläche ist von Grünlandnutzung umgeben. Entsprechend der Charakterisierung der Landschaftseinheit 7 b unter Punkt 2.3.7 Grundlagenkarte II wird sich auf dieser Fläche ein der potentiellen natürlichen Vegetation des Hainsimsen-Buchengewaldes ähnlicher Strauch- und Baumbestand entwickeln.

3.3.1.25 entfällt

3.3.1.26

Aachen, 66

Ehemaliger Bahndamm bei Bildchen

Der ehemalige Bahndamm ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die Brachfläche ist stark mit Ginster bewachsen. Entsprechend der Charakterisierung der Landschaftseinheit 1 c unter Punkt 2.3.1 der Grundlagenkarte II wird sich auf dieser Fläche ein der potentiellen natürlichen Vegetation des Eichen-Hainbuchen-

waldes ähnlicher Strauch- und  
Baumbestand entwickeln.

3.3.1.27

Aachen, 66

Fläche anschließend an den Bahndamm bei Bildchen

Die Fläche soll der natürlichen  
Entwicklung überlassen werden.

Die Fläche besitzt nicht die für  
die Landwirtschaft erforderliche  
Qualität.

3.3.1.28

Kornelimünster/Walheim, 61

Schilffläche an der Inde im Krebsloch

Die an der Inde liegende Fläche  
ist bis zur Realisierung der In-  
detsperre der natürlichen Ent-  
wicklung zu überlassen, wobei  
durch Pflegemaßnahmen der Schilf-  
bestand erhalten werden soll.  
Die Schilfbestände sind so selten  
zu mähen, daß die Entwicklung  
dieser Bestände nicht gestört  
wird.

Bei dieser Brachfläche handelt es  
sich um eine ökologisch wertvolle  
Feuchtfläche im Bereich der Inde-  
Aue im Krebsloch, teilweise mit  
Pappeln und Weiden bestanden. Sie  
gehört zur Landschaftseinheit  
1 d, die unter Punkt 2.3.1 in der  
Grundlagenkarte II beschrieben  
ist.

3.3.1.29 entfällt

3.3.1.30

Kornelimünster/Walheim, 71

Brachfläche zwischen Münsterstraße, dem ehemaligen Bahnhof  
Kornelimünster und der B 258

Bis zur Nutzung des im Flächen-  
nutzungsplan als gemischte Bau-  
fläche dargestellten Bereiches  
ist die natürliche Entwicklung  
beizubehalten.

Gemäß Flächennutzungsplan soll  
diese Fläche gemischte Baufläche  
werden.

3.3.1.31

Kornelimünster/Walheim, 71

Brachfläche zwischen Münsterstraße, dem ehemaligen Bahnhof  
Kornelimünster und der B 258

Bis zur Nutzung des im Flächen-  
nutzungsplan als gemischte Bau-  
fläche dargestellten Bereiches  
ist die natürliche Entwicklung  
beizubehalten.

Gemäß Flächennutzungsplan soll  
diese Fläche gemischte Baufläche  
werden.

3.3.1.32

Kornelimünster/Walheim, 80

Frühere Abgrabungsfläche nördlich der Raerener Straße in Sief

Die fertig verkippte frühere Abgrabungsfläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Der Bereich ist von hoher Bedeutung für die Wassergewinnung. Die Landschaftseinheit 5, in der dieser Bereich liegt, gehört zum natürlichen Verbreitungsgebiet des artenreichen Perlgras-Buchenwaldes.

In diesem Bereich liegt das geologische Naturdenkmal 1.

3.3.1.33 entfällt

3.3.1.34

Höckerlinienabschnitte 3.3.1.4-1 und -2

Das Beseitigen einiger Höcker zur Herstellung von Viehtriften oder von Überfahrten bleiben von den Festsetzungen unberührt.

Die Festsetzungen gelten bis zur Inanspruchnahme des Bereiches durch die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Die Festsetzungen dienen der Erhaltung von Landschaftsbestandteilen bis zur Inanspruchnahme durch die Aufstellung von Bebauungsplänen; bei deren Planung sind gemäß Flächennutzungsplan - auch als Ersatz für entfallende Flurgehölze - Begrünungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Tierwelt und des Landschaftsgefüges.

Alle übrigen Abschnitte der Höckerlinie werden unter 3.2.4.1 Schutz, Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume als Biotop LB 93 erfaßt.

3.3.1.34-1

Richterich, 10

Höckerlinie westlich der Horbacher Straße, in der Steinkaul und Hundert Morgen

Die Höckerlinie ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

3.3.1.34-2

Laurensberg, 19

Höckerlinie östlich des Silberpatweges

Die Höckerlinie ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Zur Erhöhung der Artenvielfalt ist die Krautschicht außerhalb der mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Flächen jährlich einmal zu mähen.

3.3.1.35

Haaren, 32

Steilhang nördlich der Kahlgrachtstraße

Der stark bewachsene Steilhang ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

3.3.2 Bewirtschaftung und Pflege

3.3.2.1 entfällt

3.3.2.2

Richterich, 10, 11

Brachflächen an der Kreuzung Heyder Feldweg/Scherbstraße in Horbach

Die ehemalige Kläranlage ist zu beseitigen und unter Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes eine Grünfläche für Erholungsnutzung zu schaffen.

Die Fläche der ehemaligen Kläranlage ist stark verwildert. Es sind fünf größere Bäume vorhanden. Die Erholungsnutzung entspricht auch den Zielen des Flächennutzungsplanes, der hier Grünfläche darstellt.

3.3.2.3 - 3.3.2.32 entfällt

3.3.2.33

Kornelimünster/Walheim, 80

Frühere Abgrabungsfläche nördlich der Raerener Straße in Sief

Die verkippte Abgrabungsfläche ist der Grünlandbewirtschaftung zuzuführen, soweit sie noch nicht von Flurgehölzen bestanden ist.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Lebensbedingungen der Tierwelt und des Landschaftsgefüges.

3.3.2.34 entfällt

3.3.2.35

Kornelimünster/Walheim. 69

Verlassene Lagerfläche südlich des Autobahn-Zollamtes an der Raerener Straße

Die Lagerfläche ist so zu rekultivieren, daß daraus Grünland oder über die natürliche Entwicklung eine Fläche für Flurgehölze entsteht.

Der Flächennutzungsplan sieht hier gewerbliche Nutzung und Grünfläche vor. Nach dem Stand der Entwicklungsplanung soll in diesem Teil des Wasserschutzgebietes keine gewerbliche Nutzung erfolgen. Auf Kapitel 3.1.6, Ziffer 1, Gewerbliche Baufläche Lichtenbusch wird hinsichtlich der Abweichung vom FNP verwiesen.

3.3.3 Aufforstung und Anpflanzung von Flurgehölzen

Gehölzartenauswahl:

Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche, Bergahorn, Feldahorn, Traubenkirsche, Vogelbeere, Hasel, Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Pfaffenhütchen (§ 26 (1) 1 LG).

3.3.3.1 - 3.3.3.4 entfällt

3.3.3.5

Richterich, 19

Ehemalige Bunkerflächen nördlich des Vetschauer Weges (Anpflanzung von Flurgehölzen)

Vor Anpflanzung sind die Erdaufschüttungen ggf. zu ergänzen und Gefahrenstellen wie Löcher und Spalten zu verkippen.

3.3.3.6

Laurensberg, 19

Ehemalige Bunkerflächen nördlich der Bahnstrecke Aachen-Maastricht  
(Anpflanzung von Flurgehölzen)

Vor Anpflanzung sind die Erdaufschüttungen ggf. zu ergänzen und Gefahrenstellen wie Löcher und Spalten zu verkippen.

3.3.3.7

Laurensberg, 27

Ehemalige Bunkerflächen südlich der Orsbacher Straße  
(Anpflanzung von Flurgehölzen)

Vor Anpflanzung sind die Erdaufschüttungen ggf. zu ergänzen und Gefahrenstellen wie Löcher und Spalten zu verkippen.

3.3.3.8

Laurensberg, 27

Ehemalige Bunkerflächen südlich der Orsbacher Straße  
(Anpflanzung von Flurgehölzen)

Vor Anpflanzung sind die Erdaufschüttungen ggf. zu ergänzen und Gefahrenstellen wie Löcher und Spalten zu verkippen.

3.3.3.9

Laurensberg, 27

Ehemalige Bunkerflächen südlich der Orsbacher Straße  
(Anpflanzung von Flurgehölzen)

Vor Anpflanzung sind die Erdaufschüttung ggf. zu ergänzen und Gefahrenstellen wie Löcher und Spalten zu verkippen.

3.3.3.10 - 3.3.3.21 entfällt

3.3.3.22

Aachen, 58

Brachfläche Ecke Monschauer Straße/I. Rote Haag-Weg

Die Brachfläche soll als Laubwald aufgeforstet werden. Größe 0,22 ha.

Es handelt sich um ein verwildertes, früheres Gärtnereigrundstück.



Diese Aufforstung stellt eine natürliche Ergänzung des anschließenden Waldes dar.

3.3.3.23 - 3.3.3.24 entfällt

3.3.3.25

Brand, 61

Brachfläche nördlich der Bilstermühler Straße

Das vorhandene Gehölzaufkommen ist durch Flurgehölze zu ergänzen.

Die Brachfläche ist von Grünlandnutzung umgeben. Entsprechend der Charakterisierung der Landschaftseinheit 7 b unter Punkt 2.3.7 Grundlagenkarte II wird sich auf dieser Fläche ein der potentiellen natürlichen Vegetation des Hainsimsen-Buchenwaldes ähnlicher Strauch- und Baumbestand entwickeln.



3.4 Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG)

Der Landschaftsplan enthält unter folgenden Bezeichnungen Festsetzungen für die forstliche Nutzung im Sinne des Landschaftsgesetzes:

3.2.1.2 Naturschutzgebiete

- N 1 Orsbacher Wald
- N 2 Seffent mit Wilkensberg
- N 3 Schneeberg
- N 4 Bildchen
- N 5 Klauserwälchen/Frankenwäldchen
- N 6 Walheim
- N 7 Mönchsfelsen
- N 9 Oberlauf der Inde im Münsterwald
- N 10 Freyenter Wald

3.2.4.1 Schutz, Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume

- LB 6 Naturnaher Feldgehölzbestand am Vetschauer Berg
- LB 7 Gierlachsgraben bei Orsbach
- LB 8 Orsbacher Wald, "Kleiner Busch"
- LB 21 Halbtrockenrasenfläche am Südwesthang des Wachtelkopfes und der Waldrand des Wachtelkopfes
- LB 27 Erlenbruch im Haarener Wald
- LB 28 Friedrichswald und angrenzende Waldbereiche
- LB 34 Brander Wald
- LB 35 Wiesen- und Waldgelände mit Feuchtbiotop bei Bildchen
- LB 39 Feuchtrinnenlage am Nordwesthang des Düsbergkopfes und Wiesen- und Waldgelände zwischen Düsbergkopf und Grindelweg (Teil des Einzugsgebietes der Wurm)
- LB 42 Feuchtrinnenlage in Abteilungen 25 des Aachener Waldes in der Nähe des Dornbruchweges
- LB 43 Beverbachtal von Grüne Eiche bis Gut Schöntal mit Nebenbächen
- LB 44 Steinbruchgelände an der Niederforstbacher Straße
- LB 49 Feuchtrinne des oberen Rotsief und angrenzende Waldbereiche in Abteilung 33 des Aachener Waldes
- LB 50 Waldgelände am Westhang des Tatarenkopfes in Abteilung 14
- LB 51 Eichenwald in Abteilung 209 des Aachener Waldes südlich des Augustinerweges zwischen Köofchen und Grüne Eiche
- LB 56 Freyenter Wald bei Lichtenbusch
- LB 57-1 Steiluferhang zwischen Marientalweg und Gut Brandenburg (Bachbiotop, Laubwald)
- LB 57-2 Talauae zwischen Brandenburg und Monschauer Straße (Laubwald, Bachbiotop)
- LB 57-3 Nördlicher Hang der Talauae zwischen Brandenburg und Monschauer Straße (Gebüsch, Tümpel, Sumpf)
- LB 57-5 Waldhang westlich des Kotzberges (Laub- und Mischwald)
- LB 57-7 Waldhang im linken Nebental (Laubwald und Gehölz)
- LB 57-8 Östlicher Waldhang im rechten Nebental (Laubwald)
- LB 57-9 Westlicher Waldhang am Grevenberg (Laubmischwald, Bachauae des Nebenarms)
- LB 57-10 Nördlicher Waldhang am Grevenberg

- (überwiegend Fichte, Kiefer, Lärche)
- LB 57-12 Bewaldeter Südosthang gegenüber Grevenberg (Mischwald)
  - LB 57-16 Bewaldeter Nordabhang des Etzlenberges (Laubmischwald)
  - LB 57-18 Bewaldeter Westhang nordöstlich Königsmühle (Laubmischwald)
  - LB 57-22 Nordwestgeneigter Steilhang zwischen Iterbach und B 258  
(Auen-, Laubmischwald, Gebüsch und Hecken)
  - LB 60 Ehemaliger Kalksteinbruch mit kleinem See zwischen Walheim,  
Friesenrath und Hahn
  - LB 62 Wald- und Steinbruchgelände nordöstlich von Hahn (Katzenstein)
  - LB 63 Bewaldete Kuppe und Wiesengelände südlich Hahn am Mönchsfelsen
  - LB 64 Niederwald " in den Siebenviertel" bei Sief
  - LB 65 Nebenbach im Münsterwald östlich der B 258
  - LB 66 Rinnenlage östlich Kitzenhaus
  - LB 67 Talrinne des Siefbaches im Beiersbusch
  - LB 68 Oberlauf der Inde im Münsterwald und Nebental(Prälatensief)
  - LB 69 Talrinne des Fobisbaches und seiner Quellbereiche  
im Münsterwald
  - LB 70 Oberlauf der Inde im Münsterwald, Prälatendistrikt
  - LB 71 Talhang westlich Pannesheide am Amstelbach
  - LB 85 Vogelstangenweg
  - LB 86 Ehemaliger Bahndamm Kornelimünster - Schlauser Mühle und  
Waldhang östlich des Bahndamms
  - LB 89 Erlenbruch Zehnthof
  - LB 93-14 Höckerlinie östlich Sebastianusweg im Landschaftsschutzgebiet
  - LB 93-16 Höckerlinie nördlich der Monschauer Straße
  - LB 93-20 Höckerlinie zwischen Brandenfelder Hof und Monschauer Straße
  - LB 93-29 Ehemalige Höckerlinie vom Senserbachweg bis Wirtschaftsweg  
Gut Paffenbroich
  - LB 117 Feuchtwaldbereich bei Relais Königsberg
  - LB 118 Feucht- und Waldgelände Breitenstein an der Lütticher Straße

### 3.3.3 Aufforsten und Anpflanzen von Flurgehölzen auf Brachflächen

- 3.3.3.22 Brachfläche Ecke Monschauer Straße/I. Rothe-Haag-Weg  
Die Festsetzungen sollen über die Forstbetriebsplanung  
realisiert werden.

### 3.4.1 Aufforstungen mit bestimmten Baumarten

Die Flächen sind als Laubmischwald aufzuforsten.

Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Unteren Forstbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Aachen gemäß §§ 36 bis 42 LG geregelt. Nach Möglichkeit sollen dabei vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern angestrebt werden. Die Aufforstungen entlang der Bundesautobahnen dienen vorrangig dem Sichtschutz und dem Immissionsschutz.

#### 3.4.1.1

Kornelimünster/Walheim, 69

#### Fläche entlang der südöstlichen BAB-Anschlußstelle Lichtenbusch

Diese Fläche ist zusätzlich zur Laubholzaufforstung mit Fichten und Douglasie aufzuforsten.  
Größe 0,95 ha.

Die Nadelholzaufforstung erfolgt aus Sichtschutzgründen.

#### 3.4.1.2

Haaren, 31

#### Flächen südlich der BAB (A 4) - Hollandlinie - nördlich von Haaren

Es handelt sich um die Aufforstung von drei Flächen.  
Größe 1,21 ha.

#### 3.4.1.3

Brand, 50, 60

#### Flächen südlich der BAB (A 44) - Belgienlinie - im Bereich Brand

Es handelt sich um die Aufforstung von zwei Flächen.  
Größe 3,35 ha.

#### 3.4.1.4

Kornelimünster/Walheim, 74

#### Fläche in Oberforstbach Pontsheide

Die aufzuforstende Fläche liegt zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet.  
Größe 0,56 ha.

Die Aufforstung dient vorrangig als Sichtschutz zwischen Gewerbegebiet und Wohnbebauung.

3.4.1.5

Kornelimünster/Walheim, 77

Fläche am Horster Busch

Die aufzuforstende Fläche soll  
als Ergänzung zum vorhandenen  
Forst dienen.  
Größe 0,16 ha.